

Grosser Gemeinderat

Rechnungsprüfungskommission (Minderheitsantrag)

20.06.12 Totalrevision Gemeindeordnung

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Streichung von Art. 12 (Jugendvorstoss).

Begründung

Eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) spricht sich dafür aus, einen Jugendvorstoss einzuführen. Damit könnten mindestens 20 Jugendliche mit Wohnsitz in Wetzikon ein Postulat einreichen. Die Kommissionsmehrheit geht damit noch weiter als der Stadtrat und verzichtet auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts. Der Kommissionsentscheid wurde äusserst knapp und selbst für die hier minderheitsvertretenden Kommissionmitglieder sehr überraschend gefällt. Eine grosse Minderheit der RPK lehnt die Einführung eines Jugendvorstosses mit dem Verzicht auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts ab und beantragt dem Parlament, den entsprechenden Artikel zu streichen.

Die Kommissionsminderheit anerkennt das Bedürfnis, breitere Bevölkerungskreise – und speziell auch die Jugend – in die Politik einzubeziehen und für das politische Geschehen in Wetzikon zu begeistern. Aus Sicht der Minderheit der RPK ist es jedoch der falsche Weg, einzelnen Gesellschaftsteilen institutionalisierte Sonderrechte zu gewähren. Das Postulat stellt ein gewichtiges parlamentarisches Einflussmittel dar, dessen Einsatz schon im heutigen parlamentarischen Betrieb wohlüberlegt erfolgen muss.

Die Minderheit der RPK möchte zudem darauf hinweisen, dass mit der Petition bereits ein Instrument existiert, welches sämtlichen Bevölkerungskreisen – auch den Jugendlichen – offensteht. Eine Petition verpflichtet die Behörden zu Prüfung und Stellungnahme und ist aus Sicht der Minderheit ein geeignetes Instrument für eine aktive Beteiligung am politischen Geschehen in Wetzikon. Zudem steht interessierten Jugendlichen bereits heute die Möglichkeit offen, sich mit ihren Ideen und Anliegen direkt an einzelne Parlamentsmitglieder oder Fraktionen zu wenden.

Schliesslich birgt das Instrument des Jugendvorstosses aus Sicht der Kommissionsminderheit einige Risiken und Unwägbarkeiten, die es zu berücksichtigen gilt. Angesichts der relativ niedrigen Anforderungen besteht die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung des Instruments durch Eltern oder andere Erwachsene, um über eine verhältnismässig kleine Zahl von Jugendlichen ihre eigenen Interessen in den politischen Prozess einzubringen. Auch kann die Einreichung eines Jugendvorstosses bei politisch noch wenig erfahrenen Jugendlichen unrealistische Erwartungen wecken, die bei einer Nichterfüllung zu einer Entfremdung der Jugendlichen von der Politik führen können.

Aus diesen Gründen lehnt eine Minderheit der RPK die Einführung eines Jugendvorstosses ab und beantragt dem Parlament, den Art. 12 (Jugendvorstoss) zu streichen.

Wetzikon, 5. Januar 2021

Für den Minderheitsantrag

Rolf Müri Kommissionsmitglied Timotheus Bruderer Kommissionsmitglied Sandra Elliscasis-Fasani Kommissionsmitglied

Jonatan Schäfer Kommissionssekretär